



Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sachaufgabe: **Erteilung von Wahlscheinen/Ausstellung von Briefwahlunterlagen**

Zuständigkeit: Stadt Hettstedt, Fachbereich Interne Dienste, Ordnung und Sicherheit

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten, Markt 1- 3, 06333 Hettstedt, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Sachgebiet Einwohnermeldewesen, Interne Dienste

Büro des Bürgermeisters:
Tel.: 03476 801 159 E-Mail: info@hettstedt.de

Gemeindewahlleiter:
Tel.: 03476 801 150
E-Mail: ordnungsamt@hettstedt.de

Zweck und Rechtsgrundlage

Die Stadt Hettstedt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Zum Zweck der Bearbeitung der Sachaufgabe – Erteilung von Wahlscheinen/Ausstellung von Briefwahlunterlagen - erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. Weitere Rechtsgrundlagen für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten sind: Wahlgesetze und Wahlordnungen der jeweiligen Wahl

Art der personenbezogenen Daten

Die Stadt Hettstedt verarbeitet für den oben genannten Zweck folgende personenbezogene Daten:
• Vorname, Nachname, Adressdaten, Nummer im Wählerverzeichnis

Herkunft der Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhebt die Stadt Hettstedt in erster Linie bei Ihnen direkt z.B. durch Erklärungen, Ausweisvorlage, Anträge/ Formblätter. Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt die Stadt Hettstedt gemäß Art. 14 Abs. 1 lit. a) – f) DSGVO der betroffenen Person ihre Datenquellen mit.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Des Weiteren erfordert die Umsetzung der oben genannten Sachaufgabe den Einsatz IT-basierter Dienstleistungen.

Diese Verarbeitung (Auftragsverarbeitung) erfolgt gemäß Art. 28 und 29 DSGVO durch die Fachanwendungen nachfolgend genannter IT-Dienstleister:

- HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 2, 16356 Ahrensfelde.

Seitens der Stadt Hettstedt erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, wenn es hierzu eine rechtliche Verpflichtung gibt oder Sie hierfür eingewilligt haben.

Speicherung

Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften gemäß § 90 Bundeswahlordnung, § 83 Europawahlordnung, § 86 Kommunalwahlordnung und § 101 Landeswahlordnung. Wähler-, Wahlscheinverzeichnisse und Verzeichnisse ungültiger Wahlscheine sowie Verzeichnisse von Wahlberechtigten in Sonderwahlbezirken sind 6 Monate nach der Wahl (9 Monate nach der Landeswahl) zu vernichten, wenn nicht der Bundes-, Landes oder Kreiswahlleiter etwas Anderes anordnet.

Alle übrigen Wahlunterlagen können/sind 60 Tage vor der neuen Wahl vernichtet werden.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Übertragbarkeit der von ihr bereitgestellten Daten (Art. 20 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Hettstedt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich.

Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist auf der Grundlage des jeweiligen Wahlgesetzes für Sie verpflichtend.

Die Stadt Hettstedt achtet darauf, dass nur die Daten erhoben werden, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind (Minimalprinzip).

Hinweis

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserer Datenschutzbeauftragten, Markt 1-3, 06333 Hettstedt Tel.: 03476 801 155, E-Mail: datenschutz@hettstedt.de, welche Sie gern bei Fragen kontaktieren können oder im Internet unter <http://www.hettstedt.de>.